

N I E D E R S C H R I F T
über die 13. Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2010
- öffentlicher Teil -

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend waren:

Name	Funktion	Fraktion Bemerkung	SB	AW
Herr Bumann, Ralf	Stadtratsmitglied	SPD	J	A
Herr Czapla, Frank-Michael	Fraktionsvorsitzender	Freie Wähler	J	A
Frau Dr. Laube, Sabine	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Herr Gleichmann, Hans-Joachim	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Gutberlet, Siegmund	Fraktionsvorsitzender	Hildburghäuser Bürgerunion ab 18.00 Uhr anwesend	J	A
Herr Hanf, Gernot	Stadtratsmitglied	SPD	J	A
Herr Hartmann, Torsten	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Knittel, Burkhard	Stadtratsmitglied	Feuerwehr	J	A
Herr Kummer, Tilo	Stadtratsmitglied	Die Linke. ab 19.05 Uhr anwesend	J	A
Frau Lange, Waltraud	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Herr Meißner, Günther	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Naujoks, Siegfried	1. Beigeordneter	SPD	J	A
Herr Dr. Nowak, Peter	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Obst, Holger	2. Beigeordneter	CDU	J	A
Frau Siegel, Hildegard	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Tief, Stefan	Stadtratsmitglied	Hildburghäuser Bürgerunion	J	A
Herr Vonderlind, Karl-Heinz	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	A
Herr Weichler, Norbert	Stadtratsmitglied	Freie Wähler	J	A
Herr Wiener, Eberhard	Fraktionsvorsitzender	Feuerwehr	J	A

Frau Wütscher, Brigitte	Fraktionsvorsitzender	CDU	J	A
Frau Zuber, Susann	Stadtratsmitglied	CDU	J	A

Nichtstimmberechtigte Anwesende:

Herr Geißenhöner, Herbert	Ortsteilbürgermeister	im nö. Teil nicht mehr anwesend	N	A
Herr Placht, Michael	Ortsteilbürgermeister	im nö. Teil nicht mehr anwesend	N	A

Von der Verwaltung anwesend:

Frau Carl-Schumann, Lissy	Amtsleiter	Amt für Finanzverwaltung und Forsten, im nö. Teil nicht mehr anwesend	V	A
Frau Haschlar, Karin	Schriftführer	Büro Bürgermeister	V	A
Herr König, Dietmar	Amtsleiter	Ordnungsamt	V	A
Frau König, Doris	Amtsleiter	Haupt- und Personalamt	V	A
Frau Nicolaus, Susanne	Amtsleiter	Büro 02	V	A
Herr Schulz, Olaf	Amtsleiter	Bauamt, im nö. Teil nicht mehr anwesend	V	A

Entschuldigt abwesend waren:

Herr Günther, Mathias	Fraktionsvorsitzender	Die Linke.	J	E
Frau Löffert, Sabine	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	E
Herr Pfeifer, Fritz	Stadtratsmitglied	Die Linke.	J	E
Herr Schilling, Fritz-Georg	Ortsteilbürgermeister		N	E
Herr Schwarz, Wolfgang	Amtsleiter	Büro Bürgermeister	V	E

Nicht anwesend waren:

Herr Paul, Bernhard	Amtsleiter	Betriebsamt	V	N
Frau Stange, Margitta	Amtsleiter	Kultur- und Sozialamt	V	N

Unentschuldigt fehlten:

Herr Koch, Bodo	Ortsteilbürgermeister		N	U
-----------------	-----------------------	--	---	---

Vertreten:

Herr Harzer, Steffen	Bürgermeister	Büro Bürgermeister wurde vertreten vom 1. Beigeordneten, Herrn Naujoks	J	V
----------------------	---------------	--	---	---

Gäste: Herr Brückner, Sanierungsberater
Karl-Heinz Roß
Ottsprecher von Birkenfeld, Herr Blechschmidt

Presse: Freies Wort, Frau Nagel

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der NS der 12. Sitzung vom 26.05.2010 - öffentlicher Teil
4. Öffentliche Fragestunde für Bürger der Stadt
5. Information durch den Bürgermeister
- Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
6. **Vorl.-Nr.: 113/2010**
Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Schulsportanlage westlich des Schulstandortes Waldstraße
7. **Vorl.-Nr.: 114/2010**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Johann-Sebastian-Bach-Platz in der Gemarkung Hildburghausen
8. **Vorl.-Nr.: 115/2010**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Straße "Am Judelsrain" in der Gemarkung Birkenfeld
9. **Vorl.-Nr.: 116/2010**
Abwägungsbeschluss zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs, Stadt Hildburghausen
10. **Vorl.-Nr.: 118/2010**
Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Gemarkung des Stadtteils Birkenfeld
11. **Vorl.-Nr.: 119/2010**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Birkenfeld
12. **Vorl.-Nr.: 121/2010**
Abschließender Beschluss zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Kalksteintagebaus Leimrieth/Wallrabs
13. **Vorl.-Nr.: 122/2010**
Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Rote Leite", Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709, 2710 Gemarkung Hildburghausen

14. Vorl.-Nr.: 123/2010

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Rote Leite", Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 in der Gemarkung Hildburghausen

15. Vorl.-Nr.: 124/2010

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Hildburghausen einschließlich der Ortsteile

16. Vorl.-Nr.: 140/2010

Einzelantrag zur Förderung der Dachsicherung und Neueindeckung des Gebäudes Schleusinger Str. 19 im Bund- Länder- Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" im Rahmen der Städtebauförderung 2010

17. Vorl.-Nr.: 149/2010

Grundsätze der Überlassung von öffentlichen Räumen, Gedenkstätten, Wegen und Plätzen der Stadt Hildburghausen

18. Anfragen und Mitteilungen von Stadträten und Ortsteilbürgermeistern**Zu TOP. 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Beigeordnete, Herr Siegfried Naujoks, eröffnet in Vertretung des Bürgermeisters Herrn Harzer, die 13. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.

Weiterhin wird Herr Brückner, Sanierungsberater, begrüßt, der zur Vorl.-Nr. 114/2010 „Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des B-Planes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Johann-Sebastian-Bach-Platz in der Gem. Hibu.“ Ausführungen darlegt.

Da diese Ausführungen von Herrn Brückner nicht in der Tagesordnung enthalten sind, wird seitens des 1. Beigeordneten die Frage an die Stadträte gerichtet, ob sie mit den Darlegungen von Herrn Brückner einverstanden sind. Dazu gibt es von allen Stadträten Zustimmung.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, von 25 Stadträten sind z. Zt. 19 anwesend.

Der 1. Beigeordnete stellt die rechtzeitige Zustellung der Einladung einschl. Sitzungsunterlagen fest.

Zu TOP. 2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu TOP. 3. Bestätigung der NS der vorangegangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Stadtrat Weichler stellt den Antrag, das Tonband der Sitzung vom 26.05.2010 nicht zu löschen, bis die Angelegenheit Feuerwehr abgeschlossen ist.

Stadtrat Meißner schlägt folgende Änderungen vor:

1. S. 14, (Stadtrat Weichler) vorletzter Absatz muss es heißen: „Wenn man eine sachliche Entscheidung treffen will, muss man eine Hindergrundinformation haben, die nicht vorlag.“
2. Hinter dem anschließenden Satz ist ein Fragezeichen zu setzen.
3. S. 16 – mitte - ist dem Satz „Aufgrund des § 38 der ThürKO ... mitgewirkt.“ **keine** hinzuzufügen.
4. S. 16, letzter Absatz, muss es heißen: „Dies führt dazu, dass **wir** im kommenden Jahr noch 3 Kinder“
5. S. 17 mitte – Stadtrat Czaplá: Im letzten Absatz muss es heißen: „Die **demografische** Entwicklung ...“
6. In den Ausführungen von Stadträtin Wütscher S. 22 ist folgende Änderung vorzunehmen: „Durch die Kriegsspiele der „**Nordsüdstaaten**“ im Stadtwald sind“

Abstimmung:

15	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

Zu TOP. 4. Öffentliche Fragestunde für Bürger der Stadt

Herr Karl-Heinz Roß stellt die Frage an die Stadträte, ob es nicht genügend Parkplätze um den Markt herum gibt. Es sollen weitere Parkplätze auf dem Bach-Platz für das Einkaufszentrum geschaffen werden, wodurch der „Altan“ verschwindet.

Weiterhin hinterfragt er, ob der Investor oder der demokratische Stadtrat entscheidet, was gebaut wird. Im FW wurde zum Objekt Bach-Platz eine falsche historische Aussage getroffen oder ist dies nur Unkenntnis?

Der 1. Beigeordnete erklärt dazu Folgendes. Sollte bei den Grabungen ein Altan an dieser Stelle gefunden werden, gibt es Absprachen mit dem Investor, dass dieser im künftigen Gebäude aufgebaut wird. Der Schlussstein wird aus historischer Sicht im Gefüge der Stadtmauer berücksichtigt. Über die Entwicklung der Stadt entscheidet der Stadtrat. Der Stadtrat hat sich für die Bebauung des Bach-Platzes entschieden, der das 2. Filetstück neben dem Marktplatz ist.

Mit Herrn Lickert hat man einen Investor gefunden, der in den Startlöchern steht. Er ist kompromissbereit im Sinne der städtebaulichen Entwicklung. Wir sind gut beraten, wenn wir ihm möglichst viele Steine aus dem Wege räumen.

Zu TOP. 5. Information durch den Bürgermeister - Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

Aufgrund der letzten Stadtratssitzung wurden Fragen an den Bürgermeister von Herrn Weichler und Herrn Günther gestellt.
Herr Weichler hat die Antwort erhalten.

Herr Naujoks weist darauf hin, dass am 01.07.2010, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen wird. Auf der Tagesordnung steht die Änderung der Sondernutzungssatzung.

Zu TOP. 6.

Beschluss-Nr. 113/2010

Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Schulsportanlage westlich des Schulstandortes Waldstraße

Stadtrat Dr. Nowak wiederholt seine Aussage vom Bauausschuss und im Haupt- und FA, dass es eindeutig so ist, dass die gesamten Bauleistungen über das Schulgelände stattfinden sollten, wie es der Landrat in einer StR-Sitzung vorgestellt hat, doch nicht so durchführbar ist.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 5 Erschließungsanlagen, Abs. 4 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Schulsportanlage westlich des Schulstandortes Waldstraße.

Der § 5 Abs. 4 erhält folgende neue Formulierung:

Anschlusspunkt an die öffentliche Verkehrsanlage ist die Zufahrt zum Schulkomplex von der Waldstraße aus.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, den späteren Zugang und die Bewirtschaftung ausschließlich über diese Zufahrt abzuwickeln.

Während der Bauzeit ist auch eine Zufahrt über eine Baustraße mit Anschluss an den Amselweg möglich.

Die dafür erforderlichen Zustimmungen, Erlaubnisse oder Genehmigungen sind durch den Landkreis in eigener Verantwortung einzuholen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Schulsportanlage ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Änderung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	19
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 7.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Johann-Sebastian-Bach-Platz in der Gemarkung Hildburghausen

Der Sanierungsberater **Herr Brückner** führt hierzu folgendes aus.

Er bezieht sich auf eine historische Aufnahme aus dem Jahre 1811 mit dem Schlosskörper und dem sog. Altan, der sich unter der Böschung befinden muss. Ein Altan ist eine gebaute Situation vor ein Gebäude, meistens mit Säulen unterstellt, ein Ausblick auf das Denkmal der Luise im Schlosspark.

Herr Brückner erläutert anhand von Plänen den aktuellen Stand des Bebauungsplanes mit allen Ebenen. Die Sondergebietsfläche ist im Flächennutzungsplan enthalten. Die einzelnen Flächen sind mit über 12 200 m² Geltungsbereich aufgelistet. Es ist ein U-förmiger Bau und eine Platzsituation, die frei vom ruhenden Verkehr ist, und nur Kurzzeitparkplätze im Fußgängerbereich eingeordnet werden. Der Schlosskeller kann nicht erhalten werden, da ein Supermarkt (REWE) mit Tiefgarage im Untergeschoss integriert wird. In den oberen Geschossen sind weiterhin Geschäfte, Büros oder Wohnungen vorgesehen.

Aufgrund der Unterbringung der Geschäfte (Elektronikfachmarkt) werden Stellflächen benötigt. Diese Ebene liegt 5 m über dieser Fläche, wo der Hügel abgetragen werden soll. Das Einzeldenkmal – Grundstein mit Wappen – auf der Südseite der Schlossmauer soll an dieser Stelle wieder eingebaut werden, wenn dieser erhaltungsfähig ist, ansonsten eine Kopie. In der Begründung wird auf die historischen Besonderheiten hingewiesen, auf die Gestaltung und dahingehend, dass die Stadtmauern und der Turm in diesem Bereich zu erhalten sind. Nähere Einzelheiten werden erläutert.

Stadträtin Wütscher äußert, dass die CDU-Fraktion sich einvernehmlich für dieses Bauvorhaben ausspricht, auch wenn u. U. der Schlosskeller geopfert werden müsste. Dieses Bauvorhaben ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt aber auch für die Entwicklung und Weiterführung als Mittelzentrum und für die Beibehaltung als Kreisstadt.

Durch Herrn Naujoks wird betont, dass hier die Gelegenheit besteht, Handelsmärkte aus dem Außenbereich in den Innenbereich zurückzuführen.

Stadtrat Weichler schätzt ein, dass wir in der glücklichen Situation sind, einen Investor zu haben, der den Bach-Platz bebaut. Es muss jetzt versucht werden, mit dem Investor detaillierte Planungen zu entwickeln, wenn auch hier Kompromisse aus dem Weg geräumt werden müssen, um eine gute Bebauung auf dem Bach-Platz zu realisieren.

Er ist der Meinung, das Projekt anzugehen und zu versuchen, die Auflagen der Denkmalbehörde einzuarbeiten.

Herr Brückner betont noch mal, dass Herr Lickert den Denkmalschutz sehr ernst nimmt und dass er Gelegenheit schaffen wird, genügend Zeit für archäologische Grabungen für das im Herbst 2013 fertigzustellende Objekt einzuräumen.

Es wird noch entsprechende Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit Herrn Dr. Lickert und Herrn Brückner geben.

Stadträtin Dr. Laube kennt keinen Stadtratsbeschluss, dass im Bereich des Schlosskellers ein Markt entstehen soll. Dies ist eine Forderung der Stadtverwaltung gewesen. Dieser Markt ist eine Konkurrenz zu den Außenmärkten der Stadt. Der REWE-Markt kommt in den Innenstadtbereich, durch den Leerzug wird dort eine Bauruine entstehen.

Sie persönlich hat das Konzept von Herrn Dr. Lickert nicht überzeugt. Sie würde bei solch einem Konzept erwarten, dass bei Unterbringung von Büros oder Wohnungen eine Umfrage

zum Bedarf durchgeführt wird. Dazu muss man wissen, was die Wohnungen kosten und ob sich Mieter dort einmieten würden.

Wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen, bedeutet das, dass wir diesen Vorschlag billigen. In der letzten Wahlperiode haben sich die Freien Wähler dafür eingesetzt, dass der Bach-Platz in die Hände der Stadt kommt und dass auf dem Bach-Platz ein Mehrzwecksaal mit integriert wird. Dies steht natürlich im krassen Gegensatz zu den Interessen des Bürgermeisters, weil er den 3. Anbau an das Theater vorsieht und hier den Mehrzwecksaal unterbringen möchte.

Stadtrat Bumann betont, dass die SPD-Fraktion uneingeschränkt das Vorhaben unterstützt. Was jetzt vorliegt, ist ein anschauliches Projekt, das auch von der Realisierung her sehr ansprechend und vom Bearbeitungsstand her schon sehr weit vorangeschritten ist. Er erinnert noch mal daran, dass der Netto-Markt im Innenstadtbereich zum 30.11.2010 schließt und es steht damit keine Einkaufsmöglichkeit für die Bürger der Innenstadt mehr zur Verfügung.

Als ein Problem sieht er die Verkehrsproblematik an. Wenn das Projekt im Jahre 2013 fertiggestellt sein soll, müsste bis dahin die Verkehrsanbindung geregelt sein. Gibt es hierzu Entwicklungen seitens des Straßenbauamtes?

Herr Brückner gibt den Hinweis aus planungsrechtlicher Sicht. Wenn heute der Beschluss zur Billigung des Planes gefasst wird, wird nicht beschlossen, dass das Vorhaben so in allen Details umgesetzt werden muss. Es wird heute die Auslegung und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. D. h. in dem Verfahren haben alle Bürger und beteiligten Träger die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das Projekt wird dann auf dieser Grundlage separat vorgestellt.

Der Vorhabenträger kann erst bestimmte Dinge vertraglich binden, wenn er eine planungsrechtliche Grundlage hat.

Stadtrat Czapla schließt sich der fachlichen Darlegung an und ist der Meinung, dass grundsätzlich auf dem Bach-Platz etwas passieren muss. Was heute herauszuhören war, ist, dass ernsthafte Gespräche mit der Denkmalbehörde geführt werden. Die Stadt hat auch eine gewisse Verantwortung für die Vergangenheit. Es wird auch Kompromisse geben müssen und man ist gewillt, diese auch einzugehen. Er wünscht, dass Herr Dr. Lickert in dieser Runde noch mal erscheint. Es liegt z. Zt. nur ein Schreiben der Denkmalbehörde vor, eine endgültige Stellungnahme muss abgewartet werden.

Durch Herrn Naujoks wird ergänzt, dass die verkehrstechnische Infrastruktur eine wichtige Geschichte ist. Wir werden nicht umhin kommen, die verkehrsseitige Anbindung des Bach-Platzes vorzuziehen. Auch für die Umsetzung des Vorhabens Puschkinplatz muss eine Vorzugsmöglichkeit gegeben sein, um die Verkehrsprobleme für den Supermarkt zu sichern. Für die Lösung der Verkehrsprobleme werden wir nicht umhin kommen, eine Kreditaufnahme vorzunehmen.

Auf die Frage von **Stadträtin Lange** zur verkehrstechnischen Anbindung wird durch Herrn Brückner dargelegt, dass im B-Plan Puschkinplatz ab dem Einkaufszentrum eine 2-spurige Fahrbahn in der Cl.-Zetkin-Str. vorgesehen ist. Im B-Plan Bachplatz ist vorgesehen, dass die jetzige Parkplatzein- und ausfahrt in 2 Richtungen gehen kann.

Die langfristige Zielstellung ist, dass die Zetkin-Straße in voller Länge in 2 Richtungen befahrbar ist. Die Realisierung hängt jedoch mit der geplanten Nordumfahrung und der geplanten Regelung zum Goetheplatz zusammen.

Stadtrat Dr. Nowak betont, dass sich die Fraktion Die Linke. voll den Meinungen der CDU- und SPD-Fraktion anschließt. Was die Mitwirkung an der Gestaltung im Fortschritt der

Bebauung angeht, haben wir bereits die Erfahrung gemacht, dass die Vorhabenträger immer wieder im Stadtrat Bericht erstatteten und der Stadtrat dadurch Einfluss auf das Vorhaben nehmen kann.

Was noch wichtig wäre, ist evt. mit der Bevölkerung zu diskutieren, ob das Dach unterbrochen wird. Damit würde die ehemalige Kubatur des Schlosses gewaltig unterbrochen werden.

Stadtrat Tief fragt zur Anlieferzone der Geschäfte nach, da die Supermärkte meistens per LKW mit Anhänger beliefert werden. Es ist nicht eindeutig ersichtlich, wie dies funktionieren soll. Hier sollte man nach intelligenten Lösungen suchen. Als Vorschlag bringt er die Einfahrt links oben und die Ausfahrt unten.

Stadträtin Dr. Laube hinterfragt, ob bei endgültiger Fertigstellung die Cl.-Zetkin-Straße eine Sackgasse für PKW sein wird.

Herr Brückner äußert, dass diese Regelung für die Cl.-Zetkin-Straße nicht mit der Bebauung des Bach-Platzes im Zusammenhang steht.

Die Fraktion Feuerwehr, so **StR Wiener**, unterstützt ebenfalls das Vorhaben. Ihm persönlich liegt viel daran, dass dieses „Loch“ bebaut wird. Dieser vorgesehenen Lösung kann zugestimmt werden.

Beschlusstext:

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Johann-Sebastian-Bach-Platz in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Juni 2010 gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es handelt sich um die Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen:	1
		Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 8.

Beschluss-Nr. 115/2010

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Straße "Am Judelsrain" in der Gemarkung Birkenfeld

Beschlusstext:

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Am Judelsrain“ in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Juni 2010 gebilligt.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes und der Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des einfachen Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 19	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 9.**Beschluss-Nr. 116/2010****Abwägungsbeschluss zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs, Stadt Hildburghausen**

Durch den 1. Beigeordneten werden die einzelnen Abstimmungsvorschläge des Abwägungsprotokolls verlesen. Es wird zu jedem einzelnen Punkt wie folgt abgestimmt:
19 dafür, 1 Enthaltung

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll vom 31.05.2010 zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs, Stadt Hildburghausen Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 34) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B -).

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E.ON Thüringer Energie AG vom 31.07.2008
4. WAVH vom 09.07.2008
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 21.07.2008
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 300 vom 06.08.2008
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 07.07.2008

9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 10.07.2008
10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 29.07.2008
11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 14.08.2008
12. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl vom 31.07.2008
14. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, AS Suhl vom 22.07.2008
16. Thüringer Landesbergamt vom 23.07.2008
17. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 08.08.2008
18. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 25.07.2008
20. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 31.07.2008
21. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 07.08.2008
22. Landespolizei Thür. , PI Hildburghausen vom 08.07.2008
- 24.1. Landratsamt, Bauamt vom 04.08.2008
- 24.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 30.07.2008
- 24.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 30.07.2008
- 24.4. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 30.07.2008
- 24.6. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 30.07.2008
- 24.7. Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde vom 14.07.2008
25. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 23.07.2008
28. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 16.07.2008
29. Gemeinde Straufhain vom 20.08.2008
34. Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen vom 18.07.2008

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
13. Kreishandwerkerschaft
19. IHK Südthüringen
23. Thüringer Forstamt Heldburg
- 24.5. Landratsamt, SG Brandschutz
26. Thüringer Bauernverband e.V.
30. Gemeinde Gleichamberg
31. Gemeinde Veilsdorf
32. Stadt Schleusingen
33. Gemeinde Auengrund

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

TöB waren nicht am Verfahren beteiligt

3. Kabel Deutschland
7. Kampfmittelräumdienst
15. Die Bahn DB Netz AG
26. Bundesagentur für Arbeit

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 19	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 10.

Beschluss-Nr. 118/2010

Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Gemarkung des Stadtteils Birkenfeld

Beschlusstext:

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf folgenden Punkt geändert.

11. Änderung: gemischte Baufläche westlich der Straße „Am Judelsrain“ Gemarkung Birkenfeld in Wohnbaufläche

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Plandiskussion im Rahmen der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden bereits im Rahmen der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den betreffenden Bereich beteiligt. Diese Beteiligung wird als frühzeitige TöB-Beteiligung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gewertet (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 20	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 11.**Beschluss-Nr. 119/2010****Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Birkenfeld****Beschlusstext:**

1. Der Entwurf der 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der Straße „Am Judelsrain“ in der Gemarkung Birkenfeld, Umwidmung einer gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche, die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Juni 2010 gebilligt.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit der entsprechenden Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.
3. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 20	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 12.**Beschluss-Nr. 121/2010****Abschließender Beschluss zur 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Kalksteintagebaus Leimrieth/Wallrabs**

Stadtrat Weichler fragt nach, ob diese Änderung mit dem OT Leimrieth abgestimmt wurde. Der 1. Beigeordnete legt diesbezüglich dar, dass er dem Bürgermeister vorgeschlagen hat, einen Vororttermin mit allen Betroffenen durchzuführen. Zum Termin ist der Umweltausschuss sowie der Bauausschuss mit einzuladen.

Stadtrat G. Hanf äußert, dass der Umweltausschuss bereits die Problematik aufgegriffen habe. In einer der nächsten Sitzung wird sich der Ausschuss mit dem Kalksteintagebau befassen. Es gibt immer wieder Hinweise und Beschwerden, dass die Staubentwicklung zu groß ist. Mit Herrn Schubert ist noch mal das Gespräch zu führen, um die dazu getroffenen Festlegungen einzuhalten. Der Termin zur gemeinsamen Beratung sollte so bald wie möglich festgelegt werden.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt abschließend die 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich Kalksteintagebau Leimrieth/Wallrabs.
2. Der Erläuterungsbericht sowie der Umweltbericht zur 10. Änderung werden gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 10. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 19	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	1

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 13.

Beschluss-Nr. 122/2010

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Rote Leite", Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709, 2710 Gemarkung Hildburghausen

Stadträtin Dr. Laube hat zu dieser Vorlage Erklärungsbedarf.

Stadtbaumeister Herr Schulz erläutert, dass die Grundlage dieser Vorlage ein Vertrag von bauwilligen Bürgern ist. Es ist auf den Teilflächen eine Baulücke gegeben, die durch die Aufstellung eines B-Planes bebaut werden kann. Im FNP sind diese Teilflächen als Wohnbauland ausgewiesen.

Nach erster Besichtigung wurde festgestellt, dass die Erschließungsproblematik nicht kompliziert ist.

Beschlusstext:

1. Für die Einbeziehung von Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 östlich der Straße „Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Hildburghausen soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende grundsätzliche Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von zwei bis drei Einfamilienwohnhäusern
 - naturschutzfachlicher Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch grünordnerische Festsetzungen
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 20	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 14.

Beschluss-Nr. 123/2010

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Rote Leite", Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 in der Gemarkung Hildburghausen

Beschlusstext:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Rote Leite“, Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 2708, 2709 und 2710 in der Gemarkung Hildburghausen einschließlich der Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Juni 2010) gebilligt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25	davon anwesend:	20
Ja-Stimmen: 20	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine

Zu TOP. 15.

Beschluss-Nr. 124/2010

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet Hildburghausen einschließlich der Ortsteile

Im Haupt- und Finanzausschuss, so **Stadträtin Wütscher**, wurde der Vorschlag zum Abschluss des Konzessionsvertrag mit der E.ON unterbreitet. Als Gründe wurden die Gewerbesteuerereinnahmen, der Erhalt der Arbeitsplätze sowie die in Thüringen ansässige Firma genannt.

Stadtrat Dr. Nowak ergänzt, dass bei der Vorstellung der beiden Firmen im Haus die Ausführungen von der E.ON ausschlaggebend waren. Die Coburger Stadtwerke wäre ein Anbieter, der neben dem Stromgeschäft auch für den öffentlichen Personennahverkehr und die Schwimmhallen zuständig ist. Hier würden mit den Gewinnen auch Defizite ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wird dem Abschluss des Vertrages mit der E.ON zugestimmt.

Stadträtin Dr. Laube hat ihre schriftliche Stellungnahme vorgetragen, die sie im Anschluss an ihre Ausführungen, nach Unterbrechung durch den 1. Beigeordneten, an die Stadträte und Amtsleiter verteilte.

Durch **Stadtrat Knittel** wird auf § 4 des Vertragsentwurfes verwiesen, in dem die höchstzulässige Konzessionsabgabe geregelt ist. Die Höhe der Abgabe wird staatlich geregelt. Was die Laufzeit des Vertrages betrifft, sind die 20 Jahre erforderlich, um auch Investitionen tätigen zu können. Die Fraktion der Feuerwehr wird dem vorgeschlagenen Abschluss des Vertrages mit der E.ON zustimmen.

Ebenfalls Zustimmung für den Vertragsabschluss mit der E.ON gab es von StR Weichler. Es ist eine politische Entscheidung für die E.ON in Hildburghausen, um Arbeitsplätze und die Gewerbesteuererinnahmen zu halten. Es ist nicht wenig Geld, das die Stadt von der E.ON als Gewerbesteuer bekommt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP. 16.

Beschluss-Nr. 140/2010

Einzelantrag zur Förderung der Dachsicherung und Neueindeckung des Gebäudes Schleusinger Str. 19 im Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" im Rahmen der Städtebauförderung 2010

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag zur Förderung der Dachsicherung und Neueindeckung des Gebäudes Schleusinger Str. 19 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Rahmen der Städtebauförderung 2010 in Höhe von 48.877,44 €. Durch das Bund-Länder-Programm sollen Fördermittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt werden, die zu 80 % gefördert werden. Die Stadt trägt 2.000,00 € als Stadtanteil. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Bewilligung durch das Thür. Landesverwaltungsamt die Modernisierungsvereinbarung mit der Evang. Kirchgemeinde abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP. 17.**Beschluss-Nr. 149/2010****Grundsätze der Überlassung von öffentlichen Räumen, Gedenkstätten, Wegen und Plätzen der Stadt Hildburghausen**

Durch den 1. Beigeordneten wird bemerkt, dass es im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Beratung mit der Kommunalaufsicht des LRA, Frau Staack, gab, mit dem Ergebnis, den Beschlusstext zu ändern. Es ist eine Ergänzung hinzuzufügen die lautet:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung entsprechend des Inhaltes der Beschlussvorlage zu ändern und bei der Rechtsaufsicht zur Genehmigung einzureichen.“

Stadtrat Czapla zitiert aus der heutigen e-mal von Frau Staack. „Es ist richtig, dass über die Änderung und Ergänzung der Sondernutzungssatzung gesprochen wurde und sie inhaltlich eingearbeitet und in der nächsten StRS behandelt werden sollen. Hierzu kann der Stadtrat auch einen Beschluss fassen. Eine Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung kann nur durch Stadtratsbeschluss erfolgen.

Aus seiner Sicht macht sich daher die heutige Beschlussfassung nicht erforderlich.

Stadtrat Bumann merkt an, dass er viel Zeit in die Vorbereitung der Unterlagen gesteckt und die Abstimmungen mit den Rechtsabteilungen und dem Gemeinde- und Städtebund vorgenommen hat.

Vom Grundsatz her ist es so, dass die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten mit Mietvertrag geregelt wird. Wie es mit öffentlichen Plätzen, wie Markt oder Parkanlagen, zu regeln ist, ist nicht einfach.

Der 1. Beigeordnete stellt den Antrag, diese Vorlage in den nichtöffentlichen Teil als TOP. 21. zu verlegen.

Abstimmung über den Antrag: 10 dafür, 3 dagegen, 7 Enth.

Zu TOP. 18. Anfragen und Mitteilungen von Stadträten und Ortsteilbürgermeistern

Herr Geißenhöner, OT-Bürgermeister von Pfersdorf, informiert über die Ortsbegehung am 07.06.2010 im OT unter Teilnahme des Stadtbaumeisters O. Schulz und des Vors. des Bauausschusses, Herr Günther. Es wurden zahlreiche Punkte abgearbeitet, das Protokoll der Begehung liegt in der Stadtverwaltung vor. Der Pkt. 5 der NS (Entscheidung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses) ist noch offen. Zum Teichbiotop (Pkt. 6 der NS) ist eine Pflege im Herbst erforderlich. Auch die Balken und Umzäunung benötigen einen Farbanstrich. An dieser Stelle dankt er dem Ordnungsamtsleiter Herrn König für seine Mitarbeit zur Beseitigung von Müllablagerungen in der Gem. Pfersdorf.

Stadtrat G. Hanf:

Im letzten Umweltausschuss wurde beschlossen, zu verschiedenen Problemen, die Umwelt betreffend, eine Beschlusskontrolle durchzuführen und Stellungnahmen abzugeben. Diese Zuarbeit von den einzelnen Ämtern wird für September vorgeschlagen. (Wiedereintritt in den Pflegeverband, Streuobstwiesen, Pflege der Rodach, Feuerlöschteich, Kirchgrund in Gerhardtsgereuth)

Stadtrat Tief stellt die Frage an den Ordnungsamtsleiter zur Plakatierung und Abgrenzung des Eiskaffee „Firenze“ durch den Gastronom vom nebenliegenden Bistro & Cafe Blechschmidt. Diese Schilder in den Blumenkübeln hinterlassen keinen guten Eindruck. Er bittet darum, dass hier das Ordnungsamt einschreitet.

Herr König erklärt, er habe mehrfach mit dem Inhaber des italienischen Restaurants gesprochen. Wenn sich nichts ändert, muss notfalls der Vertrag für seine Außenfläche gekündigt werden.

Stadträtin Wütscher macht darauf aufmerksam, dass auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Radwegen und Waldwegen die Sparziergänger oder die Touristen vielen Hundehaltern begegnen, dessen Hunde nicht angeleint sind. Dies gehört sich in einem guten Zusammenleben zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern, dass man aufeinander Rücksicht nimmt. Hier wird das Ordnungsamt gebeten, auf diese Situationen zu reagieren.

Stadtrat Meißner bittet darum, den Zustand des Weges von der Schwimmhalle in Richtung Naherholungsgebiet an den gemauerten Teichen zu verbessern.

Auch im Winter ist es dort sehr glatt und schlecht geräumt, fügt Stadtrat Bumann hinzu. Weiterhin wird der Radweg in Birkenfeld angesprochen, wo es bereits zahlreiche Unfälle im Kurvenbereich gab.

Herr König kann berichten, dass hier bereits ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt ist.


Herr Bumann äußert, dass es immer mehr Beschwerden von Wallrabser Bürgern wegen der Disko Miami gibt, wo offensichtlich bei Veranstaltungen die Türen offen stehen.

Hier ist mit dem Betreiber das Gespräch zu führen, um die Lärmbelästigung abzustellen. Er hinterfragt die Bautätigkeit in der Heimstraße.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

19:05 Uhr


Siegfried Naujoks
1. Beigeordneter


Haschlar
Schriftführer